

Hopfenweg 21  
PF/CP 5775  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Ressort Exportförderung / Standortpro-  
motion  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Bern, 22. Januar 2014

## **Vernehmlassung**

### **Teilrevision des Exportrisikoversicherungsgesetzes sowie der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung**

Sehr geehrter Herr Gisiger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit an der Vernehmlassung zur Teilrevision des Exportrisikoversicherungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung teilzunehmen und unterbreiten Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme.

Travail.Suisse ist mit der Teilrevision von Gesetz und Verordnung einverstanden und teilt das Ziel der Optimierung der Exportrisikoversicherung und der Überführung der bis Ende 2015 befristeten Massnahmen ins ordentliche Recht.

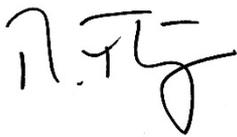
Wir begrüssen insbesondere, dass mit der geplanten Revision die internationale Wettbewerbsfähigkeit der SERV längerfristig sichergestellt und die Exportanstrengungen der schweizerischen Unternehmen weiterhin wirkungsvoll unterstützt werden sollen. Damit kann der Produktions- und Werkplatz Schweiz nachhaltig gestärkt werden.

Mit dem dringlichen Bundesgesetz vom 20. März 2009 wurden die Absicherungsmöglichkeiten der SERV um die Fabrikationskreditversicherung, die Bondgarantie und die Refinanzierungsgarantie befristet bis 2015 erweitert. Wir teilen die positive Einschätzung dieser Instrumente aus dem erläuternden Bericht. Insbesondere im KMU-Bereich trugen diese Instrumente dazu bei, dass die Finanzierungskosten für das Exportgeschäft reduziert oder optimiert wurden, was international konkurrenzfähige Angebote erlaubte. Wir stimmen einer Überführung dieser Instrumente ins ordentliche Recht zu.

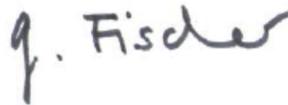
Travail.Suisse ist einverstanden, dass die SERV zukünftig ihre Versicherungspolice und Garantien in der Regel in der Form der Verfügung gewähren kann. In Ausnahmefällen soll sie aber weiterhin die Form des öffentlich-rechtlichen Vertrags wählen können, wenn dies der Wahrung ihrer Interessen dient.

Es scheint uns zweckdienlich, die Ausnahmeklausel bei Exportgeschäften mit einem schweizerischen Wertschöpfungsanteil von weniger als 50 Prozent durch eine Ermessensregelung zu ersetzen. Wir begrüßen das Ziel, wonach sich die Bewilligung von Ausnahmen in Zukunft auf eine Liste von Beurteilungskriterien stützen können. Ebenso einverstanden sind wir mit der Erhöhung des Deckungssatzes, welche die Benachteiligung von kleineren und mittleren Exportgeschäften beseitigt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Martin Flügel  
Präsident Travail.Suisse



Gabriel Fischer  
Leiter Wirtschaftspolitik Travail.Suisse